



Amtsbericht und Jahresrechnung 2025

Öffentliche Versammlung
Krone, Trogen,
21. April 2026, 19.30 Uhr

Mit Referat zum Thema:
Planerischer Grundwasserschutz
heute und in Zukunft

Impressum

Herausgeber	Gemeindeverwaltung Trogen, Landsgemeindeplatz 1
Redaktion	Alex Gehrig, Ressort Finanzen
Gestaltung	Kusko AG – Web und Grafik in Herisau
Druck	Druckerei Lutz, Speicher AR

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Gemeindepräsidentin	04
Bericht des Gemeinderates	06
Allgemeine Verwaltung	07
Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Verteidigung	08
Feuerwehr / Schadenwehr	09
Bildung	10
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	11
Gesundheit	12
Soziales	13
Planerfolgsrechnung Wohn- und Pflegeheim Boden	14
Verkehr	16
Umweltschutz und Raumordnung	16
Nachhaltigkeit	17
Wasserversorgung	18
Gewässerschutz	19
Kehrichtbeseitigung	20
Friedhof / Bestattungen	20
Volkswirtschaft	20
Forstwesen	21
Finanzen und Steuern	23
Bilanz	28
Geldflussrechnung	30
Anhang	39
Bericht und Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission	44

Vorwort der Gemeindepräsidentin



Liebe Trogenerinnen, Liebe Trogener

Das vergangene Jahr 2025 war für unsere Gemeinde ein umtriebiger und richtungsweisendes Jahr. Gemeinsam konnten wir wichtige Projekte weiter vorantreiben und Meilensteine setzen, die unsere Gemeinde nachhaltig stärken und fit für die Zukunft machen.

Nach wie vor sind wir konfrontiert mit den anspruchsvollen Rahmenbedingungen, welche den Handlungsspielraum überschaubar machen. Das positive Ergebnis zeigt, dass sich die sorgfältige Planung der Ausgaben sowie den bewussten Umgang aus der Verwaltung mit unseren zur Verfügung stehenden Mitteln spürbar zeigt.

Ein wichtiger Entscheid wurde an der Urne gefällt: Das neue Wasserreglement wurde von der Stimmbevölkerung angenommen. Dieses bildet eine starke Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Sicherstellung unserer Wasserversorgung sowie deren Finanzen.

Mit der Fertigstellung unseres neuen Schulgebäudes konnte ein weiteres zentrales Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Mit kleineren Anpassungen im laufenden Betrieb funktioniert der Schulalltag inzwischen reibungslos und bietet unseren Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen eine moderne und funktionierende Lernumgebung.

Ein Meilenstein durfte auch im Wohn- und Pflegeheim Boden gefeiert werden: Als erste Institution im Kanton Appenzell Ausserrhoden erhielt das Team des Wohn-

und Pflegeheimes Boden die Palliative Care-Zertifizierung. Diese Auszeichnung unterstreicht die hohe Qualität der Betreuung und Pflege sowie das grosse Engagement aller Mitarbeitenden. Die Erneuerung der Vereinbarung beider Gemeinderäte von Trogen und Speicher zur Führung des gemeinsamen Hauses wurde im Herbst 2025 gemeinsam bestätigt und bildet einen wichtigen Pfeiler zum Erhalt dieses Betriebes und dessen stabiler Zukunft. Gemeinsam tragen wir Verantwortung und stellen für die Zukunft die Pflegeplätze für unsere Bevölkerung sicher. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Mitwirkenden für ihren Einsatz und den geleisteten Effort zur erfolgreichen Erreichung dieser Ziele.

Mit der Einführung von CMI vollziehen wir unsere digitale Transformation. Damit gestalten wir die Verwaltungsprozesse zukunftsfit und effizient, während wir gleichzeitig die Dienstleistungen für die Bevölkerung verbessern.

Diese erfolgreichen Arbeiten sind das Resultat eines aktiven Zusammenwirkens – die Bevölkerung, Mitarbeitenden, Kommissionen sowie die Behörde wirken zusammen für Trogen. Ihnen allen danke ich von Herzen für Ihr Mittun, Ihre Ideen und auch ab und an für Ihre Geduld.

«Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde weiterhin aktiv gestalten, für ein starkes, lebendiges und zukunftsorientiertes Trogen.»

Lisa Roth, Gemeindepräsidentin

Rückblick Jahr 2025, Trogen in Zahlen

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Trogen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 817'659 ab und übertrifft das Budget, CHF 609'922, um CHF 207'737. Das operative Ergebnis beträgt CHF 791'544. Im grössten Ressort Bildung war der Aufwand um CHF 130'262 unter dem Voranschlag, was einer Abweichung von 2,9% entspricht. Deutliche Einsparungen resultierten in den Bereichen Öffentliche Ordnung, CHF 131'521, Abweichung 39,6%, Gesundheit, CHF 188'931, Abweichung 26,0% und Verkehr, CHF 134'934, Abweichung 16,0%. Aufgrund gebundener oder schwer planbarer Ausgaben wurden Budgetpositionen im Sinne der Budgetwahrheit tendenziell vorsichtig angesetzt.

Die Funktion Finanzen und Steuern verzeichnet einen Minderertrag von CHF 360'490. Die Fiskalerträge natürlicher Personen blieben mit CHF 7'513'470 hinter den budgetierten Erwartungen, CHF 8'500'900, zurück. Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern konnten dies massgeblich auffangen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'254'540 aus. Die Wasserversorgung erzielte einen Überschuss von CHF 62'330 und weist eine Schuld gegenüber der Gemeinde von CHF 377'126 aus, während die Abwasserbeseitigung einen Aufwandsüberschuss von CHF 88'451 ausweist und mit einer Verschuldung CHF 603'234 schliesst. Während Massnahmen in der Wasserversorgung bereits greifen,

sind solche für die Abwasserbeseitigung zur Umsetzung bereit. Die Abfallbewirtschaftung schliesst neutral ab und verfügt über ein Guthaben von CHF 30'268.

Die Kennzahlen belegen, dass der Weg für eine nachhaltige Schuldenreduktion geebnet ist. Seit 2021 sank der Nettoverschuldungsquotient massiv von 148,12% auf 111,97%. Da die Fiskalerträge steigen, während die Verschuldung stabil bleibt, verbessert sich die finanzielle Belastbarkeit stetig. Dieser Trend ist ein wichtiger Frühindikator für eine gesunde Finanzlage, wobei der Selbstfinanzierungsgrad von 105,90% die vollständige Eigenfinanzierung der Investitionen ermöglichte.

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde weiterhin aktiv gestalten für ein starkes, lebendiges und zukunftsorientiertes Trogen.

Herzliche Grüsse



Lisa Roth
Gemeindepräsidentin
Ressort Finanzen



Bericht des Gemeinderates

Diese komprimierte Erfolgsrechnung bietet einen raschen Überblick über alle Bereiche. Nachfolgend berichten die Ressortleitenden aus Behörde und Verwaltung über das Geschäftsjahr 2025 sowie die Herausforderungen und Erfolge.

Erfolgsrechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	-1'094'544	-1'130'710	36'166
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-200'948	-332'469	131'521
2 Bildung	-4'345'007	-4'475'269	130'262
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-104'474	-121'740	17'266
4 Gesundheit	-538'019	-726'950	188'931
5 Soziale Sicherheit	-1'006'377	-965'760	-40'617
6 Verkehr	-708'611	-843'545	134'934
7 Umweltschutz und Raumordnung	-86'655	-66'120	-20'535
8 Volkswirtschaft	-47'965	-38'265	-9'700
9 Finanzen und Steuern	8'950'260	9'310'750	-360'490
Gesamtergebnis	817'659	609'922	207'737



V.l.n.r.: Ruedi Nagel, Sabrina Hochreutener, Daniel Tapernoux, Lisa Roth, Moritz Halser, Fabienne Sutter, Christoph Kaufmann (Gemeindeschreiber), Simone Thoma

Allgemeine Verwaltung

Gemeindepräsidentin Lisa Roth
 Gemeindeganzlei Christoph Kaufmann

Die Einführung der digitalen Geschäftsverwaltungs-
 lösung CMI wurde 2025 gestartet, und der Gemeinderat
 und die Verwaltung arbeiten seit Dezember 2025 mit
 dem digitalen Geschäftsverwaltungssystem. Die Ein-
 führung hat sich jedoch zeitlich verzögert, sodass das
 Projekt auch noch im Jahr 2026 umgesetzt wird und
 erst ein Teil der budgetierten Kosten im Konto «ARI
 Rechenzentrum geplante Vorhaben» im Jahr 2025
 abgerechnet werden konnten.

Die Entschädigung des Wahl- und Abstimmungsbüros
 ist höher ausgefallen, da die internen Abläufe angepasst
 wurden und dadurch ein Mehraufwand für die Kom-
 missionsmitglieder entstanden ist. Die angepassten
 Prozesse werden auch zukünftig so beibehalten werden
 und entsprechende Mehrkosten verursachen.

Das Konto «zur Verfügung Gemeinderat» hat eben-
 falls einen Mehraufwand zu verzeichnen, da einerseits
 höhere Kosten für die Repräsentation der Gemeinde
 sowie Mehrausgaben für externe Beratungsleistungen
 für den Gemeinderat angefallen sind.

	Rechnung 2025		Vorschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'163'941	69'397	1'209'610	78'900	1'065'571	90'633
	Netto	1'094'544	1'130'710		974'938	
Legislative	42'426		40'300		24'780	
Exekutive	165'963		170'960	3'500	162'616	1'430
Finanz- und Steuerverwaltung	2'076	240	1'800		2'796	196
Übrige allgemeine Dienste	740'354	25'540	853'900	30'800	732'626	65'306
Übrige Verwaltungsliegenschaften	213'122	43'617	142'650	44'600	142'753	23'702

Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Verteidigung

	Rechnung 2025		Vorschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Verteidigung	572'942	371'994	646'859	314'390	564'532	327'816
Netto	200'948		332'469		236'716	
Allgemeines Rechtswesen	289'090	115'889	335'220	100'900	272'635	119'797
Feuerwehr	259'884	256'105	290'139	213'490	268'322	208'019
Verteidigung	23'968		21'500		23'575	

«Unsere Ordnung und Sicherheit funktionieren still im Hintergrund. Doch ihr Wert zeigt sich, wenn Hilfe benötigt wird. Dafür stehen unsere Dienste in Trogen jeden Tag.»

Daniel Tapernoux, Gemeinderat



Feuerwehr / Schadenwehr

Gemeinderat
Kommando

Daniel Tapernoux
Samuel Romer

Die Jahresrechnung der Feuerwehr schliesst unter anderem dank einem nachträglichen Eingang der Subventionen der Assekuranz für das Jahr 2024 im Jahr 2025 besser ab als veranschlagt. Dies entspricht einem einmaligen Effekt.

Höhere Kosten bei Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge kommen vor allem durch einen Ausfall und dringlichen Ersatz der Pumpenbedienung sowie dringlicher Reparaturen bei Teilen des Tanklöschfahrzeugs zu Stande.

Zusätzlich gab es in verschiedenen Konten Minderausgaben, wie z. B. bei Kursentschädigungen und Anschaffung Bekleidung und Ausrüstung, was mit leider wenigen Neurekrutierungen zusammenhängt.

Dazu kommen höhere Kosten im Konto Hydranten bei Beteiligung der Feuerwehr bei der Sanierung einer Brunnenleitung (kein Roh-/oder Trinkwasser der Wasserversorgung), welche unter anderem einer reinen Löschwasserreserve dient. Der Anteil der Feuerwehr belief sich entsprechend der anderen Nutzung dieses Brunnenwassers bzw. Verpflichtungen aufgrund von im Grundbuch eingetragenen Brunnenwasserrechten auf ein Fünftel der Gesamtkosten.



Bildung

	Rechnung 2025		Vorschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	5'004'140	659'133	5'079'519	604'250	5'033'989	625'499
Netto	4'345'007		4'475'269		4'408'490	
Erster Zyklus (1. - 4. Schuljahr)	836'731	205'597	1'123'524	175'000	874'015	186'342
Zweiter Zyklus (5. - 8. Schuljahr)	1'430'051	211'760	1'144'655	209'300	1'417'440	215'797
Dritter Zyklus (9. - 11. Schuljahr)	1'484'721	143'391	1'559'650	138'050	1'570'357	147'644
Musikschulen	177'076		173'550		185'970	
Schulliegenschaften	612'835	37'238	545'900	8'900	490'765	11'422
Tagesbetreuung	155'343	57'373	213'340	73'000	165'735	63'151
Übrige obligatorische Schule	265'884	3'774	277'400		288'208	1'144
Sonderschulen	41'000		41'000		41'000	
Übrige Bildung	500		500		500	

Gemeinderätin
Schulleitung

Sabrina Hochreutener
Stefanie de Buhr

Löhne der Lehrkräfte, Zyklus 1 und 2

Der seit Einführung des neuen Gesetzes über die Volksschule (sGS 412.00; abgekürzt VSG) vorzunehmende Zyklusplit stellt für die Gemeinde Trogen eine Herausforderung dar. Die beiden Zyklen (Zyklus 1: Kindergarten bis 2. Klasse, Zyklus 2: 3. Klasse bis 6. Klasse) stimmen nicht mit den geführten Klassen (Unterstufe: 1. Klasse bis 3. Klasse, Mittelstufe: 4. Klasse bis 6. Klasse) überein. Dadurch ergeben sich Verschiebungen zwischen den entsprechenden Budgetpositionen. Werden die Lohnkosten der beiden Zyklen zusammen betrachtet, resultiert eine Kreditüberschreitung von rund CHF 32'700. Diese ist im Wesentlichen auf ungeplante Stellvertretungen zurückzuführen.

Dritter Zyklus

Die Entschädigung TS SEK I und die ÖV-Kosten wurden im Laufe des Rechnungsjahrs 2024 aufgeteilt und seither getrennt ausgewiesen. Im Budget 2025 wurde diese Anpassung jedoch noch nicht berücksichtigt. Werden die Aufwendungen beider Konten zusammen betrachtet, resultiert eine vorteilhafte Abweichung von rund CHF 11'500.

Zudem wurde im Budget 2025 die Schulsozialarbeit separat ausgewiesen. Der entsprechende Betrag wurde zwischenzeitlich in den Schulkostenbeitrag integriert, weshalb auf diesem Konto keine zusätzlichen Aufwendungen angefallen sind.

Kinderbetreuungsgesetz

Das Kinderbetreuungsgesetz wurde im Juni 2023 eingeführt. Es zeigt sich, dass weniger Unterstützungsgelder bezogen werden als ursprünglich erwartet. Ausserdem wurden die Subventionen des Bundes an den Kanton bislang noch nicht ausbezahlt.

*«Gemeinsam ist es uns gelungen,
Projekte voranzutreiben und
gleichzeitig das Budget einzuhalten.»*

Sabrina Hochreutener, Gemeinderätin

Hoch- und Tiefbau Schulliegenschaften

Gemeinderat
Bauverwaltung

Moritz Hasler
Andrea Schär

Schulliegenschaften

Beim im Jahr 2024 erstellten Modulbau fielen im Berichtsjahr noch verschiedene Nacharbeiten an. So mussten unter anderem die Schneefänger angepasst werden, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Zudem wurde ein Mangel an der Regenwasserpumpe behoben.

Im alten Schulhaus musste die Beleuchtung in einem Schulzimmer ersetzt werden. Für diese Massnahme genehmigte der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 35'000.



Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2025		Vorschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	129'536	25'062	177'700	55'960	157'674	20'847
Netto	104'474		121'740		136'827	
Museen und bildende Kunst	2'204		2'200		2'112	
Denkmalpflege und Heimatschutz	30'500		30'500	30'000	30'000	
Bibliotheken	26'734		26'000		26'100	
Konzert und Theater	3'000		3'500		2'500	
Übrige Kultur	1'402		4'000		4'484	270
Massenmedien	27'025		27'000		27'025	
Sport	4'000	1'440	5'500	1'860	3'000	1'440
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	34'671	23'622	79'000	24'100	62'453	19'137

Gesundheit

	Rechnung 2025		Vorschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesundheit	694'019	156'000	786'950	60'000	781'105	66'827
Netto	538'019		726'950		714'278	
Wohn- und Pflegeheim Boden	105'080	156'000	30'600	60'000	157'802	66'827
Pflegefinanzierung	415'797		606'200		459'026	
Ambulante Krankenpflege/Spitex	173'143		150'150		164'277	

Gemeinderätin Simone Thoma

Wohn- und Pflegeheim Boden – Betrieb

Der Jahresabschluss 2025 schliesst trotz guter Belegung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 139'976 ab. Die Gemeinden Speicher und Trogen übernehmen das Defizit je zur Hälfte. Der Defizitanteil für Trogen beträgt CHF 69'988. Das resultierende Defizit ist hauptsächlich durch höhere Personalkosten sowie niedrigere Pflege- und Betreuungserträgen entstanden. Dies konnte durch den höheren Pensionsertrag und die tieferen Sachkosten nur zum Teil ausgeglichen werden.

Es zeichnet sich aber ab, dass das Wohn- und Pflegeheim Boden auf gutem Kurs ist: die Pflegestufe steigt und der Bedarf an temporärem Personal sinkt. Um nachhaltig einen Sprung von jährlichen Defiziten in Richtung Gewinn zu machen, bedarf es nochmals einer strategischen Anpassung. Damit das gelingt, müssen das Angebot und die Dienstleistungen erweitert und die Effizienz gesteigert werden. Diese Anpassungen sind dank der erlangten Palliative Care Zertifizierung und im Rahmen des aktuellen Strategieprozesses in Planung.

Spitex

Die Spitex Appenzellerland rechnet gemäss Taxordnung aufgrund der erbrachten Leistungen ab. Die Kosten für die Gemeinde lagen höher als budgetiert. In Trogen wurden 39 Personen betreut und insgesamt 3'165h in der Krankenpflege sowie in der Hauswirtschaft und Betreuung erbracht. Der Mahlzeitendienst lieferte 921 Essen aus.

Gemeinderat Moritz Hasler
Bauverwaltung Andrea Schär

Wohn- und Pflegeheim Boden – Liegenschaft

Mit dem neuen Vertrag bezüglich der Verantwortlichkeiten im Wohn- und Pflegeheim Boden (WHB) entstehen im Bereich des Liegenschaftsunterhalts zusätzliche Kosten zulasten des Kontos 0290.3144. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlags war die Anpassung noch nicht bekannt, der Gemeinderat genehmigte dazu den Nachtragskredit von CHF 54'000 zugunsten dieses Unterhaltskontos. Zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen wurde der Mietzins entsprechend angepasst, was sich in den Mehreinnahmen im Konto 4120.4470.00 widerspiegelt.

Soziales

	Rechnung 2025		Vorschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soziale Sicherheit	1'093'970	87'593	1'008'160	42'400	977'350	123'883
Netto	1'006'377		965'760		853'468	
Ergänzungsleistungen IV	149'992		131'600		145'331	
Ergänzungsleistungen AHV	245'191		213'600		220'155	
Leistungen an Alter	16'346	2'635	12'000		11'030	1'109
Alimentenbevorschussung und Inkasso	40'644	928	30'000	10'000	32'646	6'769
Jugendschutz	20'000	1'200	20'000		21'200	1'200
Leistungen an Familien	17'850		52'900	8'000	28'270	
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV						2'433
Wirtschaftliche Sozialhilfe	196'776	82'830	144'500	24'400	184'024	112'372
Asyl- und Flüchtlingswesen	191'652		173'150		141'624	
Übrige Fürsorge	215'019		230'410		192'570	
Hilfsaktionen im Inland	500				500	

Gemeinderätin **Simone Thoma**

Kinderbetreuungsgesetz

Das Kinderbetreuungsgesetz wurde im Juni 2023 in unserem Kanton eingeführt. Es werden weniger Unterstützungsgelder bezogen als erwartet. Die Subventionen vom Bund sind noch nicht an den Kanton transferiert. Die Auszahlung dieser Bundesgelder an die Gemeinden für die vergangenen drei Jahre erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Soziale Dienste Appenzeller Mittelland (SDAM)

Die Aufwendungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegen aufgrund von grösseren Fallzahlen in der Sozialhilfe sowie dem Alimentenwesen höher als veranschlagt. Diese Entwicklung spiegelt die Prognose der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) wider, die für das Jahr 2025 einen gesamtschweizerischen Anstieg der Fallzahlen um 4% voraussagte. Trotz der höheren Ausgaben zeigt das Geschäftsjahr 2025 wiederum eindrücklich, wie kompetent die SDAM ihre Aufgaben wahrnehmen. Der Betrieb ist nicht nur fachlich, sondern auch wirtschaftlich hervorragend organisiert.



Planerfolgsrechnung

Wohn- und Pflegeheim Boden

Parameter	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Δ 2018-2024 / 2025
Anzahl Betten	25.0	25.0	25.0	
Ø permanent belegte Betten	23.8	23.5	23.1	+3
Anzahl Bewohnertage	8'772		8'620	+1'144.7
Ø Auslastung in %	95.2	94.0	92.4	+12
Anzahl Pflegetage	8'388		8'302	+983
Stellenplan	21.1		19.9	+1.9
Ø Personalkosten (CHF)	96'892		99'537	+8'352

Aufwand				
Personalkosten	2'044'432	1'935'000	1'980'787	+348'253
Sachkosten	524'972	545'500	508'084	+97'464
Total Aufwand	2'569'404	2'480'500	2'488'871	+445'717
Aufwand je Bewohnertag	293		288	+14

Ertrag				
Pensionstaxe	1'120'392	1'057'500	1'029'087	+294'569
Pflege und Betreuung	1'129'067	1'356'500	1'216'055	+270'308
Übrige Erträge	79'970	66'500	63'406	+28'060
Total Ertrag	2'429'429	2'480'500	2'308'548	+592'937
Ertrag je Bewohnertag	277		270	+41

Betriebsergebnis				
Cash-Flow/-Loss	-139'975		-180'323	+147'219
Cash-Flow/-Loss in %	-5.8		-7.8	-10.65
Rückstellungen	-139'975		-180'323	-147'219



Heimleiter Marcel Fürst präsentiert mit berechtigtem Stolz das Zertifikat «Qualität in Palliative Care», umgeben von viel ebenso berechtigter Freude, die auch vom Regierungsrat Yves Noël Balmer (Sechster von rechts) geteilt wird.

Am **Samstag, 20.6.2026** feiert das Wohn- und Pflegeheim Boden am Tag der offenen Tür den Erhalt der Zertifizierung. An verschiedenen Ständen können Besuchende mehr zum Thema Palliative Care erfahren.



Verkehr

	Rechnung 2025		Vorschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr	1'061'339	352'728	1'151'045	307'500	1'062'704	354'609
	Netto	708'611	843'545		708'095	
Gemeindestrassen	721'998	310'273	797'900	275'300	687'572	307'159
Parkplatzbewirtschaftung	27'583	30'831	30'180	32'200	29'247	32'901
Privatstrassen	15'067		18'500		31'670	
Regionalverkehr	285'461		304'465		300'359	
Übriger öffentlicher Verkehr	11'229	11'625			13'856	14'550

Gemeinderat Moritz Hasler
 Bauverantwortung Andrea Schär

Gemeindestrassen

Die öffentlich gewidmete Privatstrasse Stein-Brändli befindet sich derzeit in einem schlechten Zustand. Aufgrund der im Grundbuch festgehaltenen Unterhaltspflicht der Gemeinde wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, ein Sanierungsprojekt für diesen Strassenabschnitt auszuarbeiten. Für die Erstellung des entsprechenden Projekts genehmigte der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 12'000.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2025		Vorschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umweltschutz und Raumordnung	1'382'343	1'295'688	1'600'870	1'534'750	1'219'730	1'156'463
	Netto	86'655	66'120		63'267	
Wasserversorgung	619'322	619'322	619'200	619'200	514'130	514'130
Abwasserbeseitigung	574'192	574'192	728'290	728'290	505'274	505'274
Abfallwirtschaft	81'832	81'832	105'060	105'060	96'112	96'112
Gewässerverbauungen	1'400		1'400		1'400	
Arten- und Landschaftsschutz	250		250		250	
Friedhof und Bestattung	56'874	20'342	65'870	30'200	50'922	22'741
Übriger Umweltschutz	14'827		20'800		28'152	18'205
Raumordnung	33'646		60'000	52'000	23'490	

Nachhaltigkeit

Gemeinderätin
Bausekretär

Fabienne Sutter
Marcel Tanner

In Zusammenarbeit mit dem Verein Naturnetz Speicher-Trogen (Arbeitsgruppe «Trogen.Vielfalt») wurde das Projekt zur Neugestaltung und ökologischen Aufwertung des Bahnhofpärklis geplant und umgesetzt. Dank der grossmehrheitlich durch Drittmittel (Bund, Kanton und Stiftungen) ermöglichten Finanzierung konnte es in dieser Form umgesetzt werden. Im Frühling/Sommer wurden die Umgebungsarbeiten gemacht. Viele Freiwillige haben bei der Umsetzung tatkräftig mitgeholfen und zum Gelingen beigetragen. So wurde gemeinsam ein ökologisch wertvoller Verweilort für Trogen geschaffen.

Im Juni organisierte die Energiekommission in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung, der Feuerwehr und der Pfadi den Wassertag. Die Bevölkerung war eingeladen mehr über die wertvolle Ressource Wasser und die Bedeutung einer gut funktionierenden Wasserversorgung zu erfahren. Im Wohn- und Pflegeheim Boden konnte im Herbst nochmals den spannenden Geschichten rund ums Wasser von Toni Wild gelauscht werden.

Ein weiterer Arbeitsbereich der Kommission war die Neuausrichtung der Kommissionstätigkeit. Im Sommer hat der Gemeinderat auf Antrag der Energiekommission

den Ausstieg aus dem Energiestadtlabel beschlossen. Mit dieser Entscheidung entfielen die im Budget eingestellten Kosten für die Rezertifizierung. Ein Themenfokus der neuen Nachhaltigkeitskommission bleibt weiterhin die kommunale Energie- und Klimapolitik. Gleichzeitig wurden weitere relevante Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in die Tätigkeiten der Kommission aufgenommen. Leitlinie dabei ist die Agenda 2030. Diese wurde 2015 von allen UNO-Mitgliedstaaten, darunter auch der Schweiz, verabschiedet. Sie definiert 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte abdecken – von Klimaschutz, Energie und Biodiversität über soziale Gerechtigkeit, Bildung und Gesundheit bis hin zu verantwortungsvollem Wirtschaften. Für Trogen bedeutet dies, die globalen Ziele auf die lokalen Gegebenheiten zu übertragen und handlungsrelevante Aspekte in die Aktivitäten der Verwaltung und Kommissionen zu integrieren. Im Dezember wurde das den neuen Gegebenheiten angepasste Pflichtenheft und das Aktivitäten- und Massnahmenprogramm 2026-2029 vom Gemeinderat genehmigt. Die geplanten Aktivitäten- und Massnahmen wurden im Austausch mit den gemeinderätlichen Kommissionen und der Verwaltung erarbeitet.



Wasserversorgung

Gemeinderat Daniel Tapernoux
Brunnenmeister /
Wasserwart Marc Frei
Bauverwalterin Andrea Schär

Im Jahr 2025 konnten die Aufwendungen für den Betrieb, Abschreibungen und Zinsen der Wasserversorgung mit den eingenommenen Gebühren gedeckt werden. Dies gelang hauptsächlich aufgrund einer erheblichen Erhöhung der Grundgebühren.

Es resultiert ein Überschuss von CHF 62'330. Dieser wird verwendet, um die Schulden der Spezialfinanzierung Trinkwasserversorgung bei der Gemeinde abzubauen. Diese Schuld der Wasserversorgung bei der Gemeinde beträgt per 31.12.2025 immer noch CHF 377'126.

Das neue Wasserreglement wurde durch die Stimmbürger am 28. September 2025 gutgeheissen und per 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

Verschiedene Leitungsbrüche und ein Anteil einer Sanierung einer Brunnenleitung (siehe Feuerwehr) führten dazu, dass im Konto «Unterhalt der Infrastruktur» hohe Aufwände – wenn auch im Rahmen des Voranschlags 2025 – verbucht sind.

Bei der Umstellung bzw. Reduktion der kalkulatorischen Zinsen an die Gemeinde wurde im Voranschlag 2025 ein zu tiefer Betrag angenommen, weshalb nun ein höherer Aufwand resultiert. Diese Zinsen wurden damals auf ein Niveau gesenkt, welches demjenigen entspricht, welches die Gemeinde an externe Kreditgeber bezahlt.

«Im Jahr 2025 konnten die Aufwendungen der Wasserversorgung aufgrund der Gebührenerhöhung gedeckt werden.»

Daniel Tapernoux, Gemeinderat

Gewässerschutz

Gemeinderat
Bauverwalterin

Daniel Tapernoux
Andrea Schär

Auch im Jahr 2025 konnten die Aufwendungen mit den Gebührenerträgen nicht gedeckt werden. Es entstand ein einmaliger Sondereffekt von nicht zurückgeforderten Mehrwertsteuern über rund CHF 53'000, welcher sich positiv auf den Aufwandsüberschuss von CHF 88'451 auswirkte. Ebenfalls beträgt die Schuld der Abwasserbeseitigung bei der Gemeinde per 31.12.2025 neu CHF 603'234.

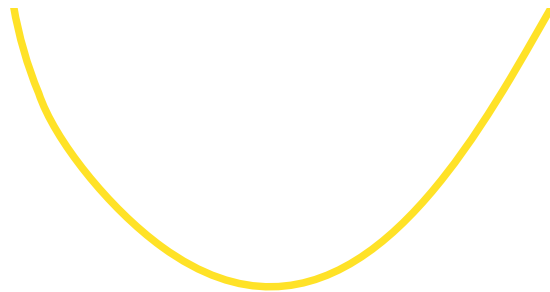
Die Abwassergebühren wurden auf 01.01.2026 erhöht und sollen in einer zweiten Etappe auf 01.01.2028 nochmals erhöht werden (davor nochmals Anhörung der Preisüberwachung ab ca. zweitem bis drittem Quartal 2027).

Bei den Plannachführungen im Bereich Abwasser wurde ein neues Datenmodell eingeführt sowie an verschiedenen Punkten das bestehende Leitungsnetz nachgeführt. Dies begründet die Mehrausgaben in diesem Konto.

Bei den Mindereinnahmen im Bereich Meteorwassergebühren ist die Begründung eine Umstellung auf klarere Unterscheidung der Gebühren in die verschiedenen Arten 2021 mit anfänglich zu hoher Kalkulation der Einnahmen der Art Meteorwassergebühren, welche sich im Voranschlag 2025 noch ausgewirkt hat.



Kehrichtbeseitigung



Gemeinderat Daniel Tapernoux
Bauverwalterin Andrea Schär

Gegenüber den zu hoch veranschlagten Abfallgebühren etwas verminderte Einnahmen, dafür aber höheren Grüngutgebühreneinnahmen und Rückerstattung der A-Region sowie vor allem tiefere Kosten führen zu einem etwas besseren Abschluss der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget. Bei den tieferen Kosten ist anzumerken, dass ein geplanter Unterflurcontainer 2025 nicht realisiert werden konnte.

Friedhof / Bestattungen

Gemeinderat Moritz Hasler
Bauverwaltung Andrea Schär

Es gibt keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2025		Vorschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft	950'943	902'978	944'165	905'900	846'468	828'622
Netto	47'965		38'265		17'846	
Produktionsverbesserung Vieh	15'800	1'285	14'700	1'000	14'524	1'253
Forstwirtschaft	925'165	891'755	918'020	895'400	821'696	819'159
Tourismus	9'166	4'550	10'445	4'000	9'232	4'050
Industrie, Gewerbe, Handel	812	5'389	1'000	5'500	1'016	4'160

Forstwesen

Gemeinderat
Revierförster

Moritz Hasler
Michel Kuster

Aufwand

Die planmässigen Abschreibungen (Konto 3300.00) fielen um CHF 9'350 tiefer aus. Der Anteil an den Beförsterungskosten (Konto 3910.00) liegt um CHF 6'053 höher.

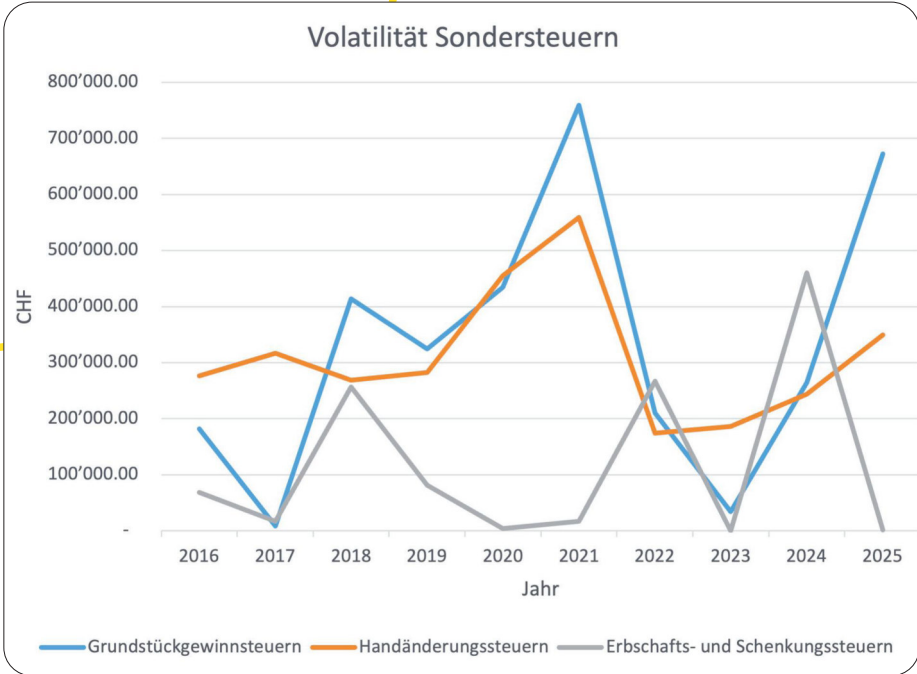
Ertrag

Die Rechnung des Forstbetriebes war praktisch ausgeglichen, sodass nur ein minimaler Ertrag von CHF 279 dem Konto 4612.00 gutgeschrieben werden konnte. Gemäss Beschluss der Betriebskommission vom 04.03.2025 wurde aus dem Holzhack-schnitzelgeschäft aus dem Jahr 2024 ein Erlös von CHF 6'434 ausbezahlt (Konto 4634.00). Aus diesen Gründen schliesst die Forstrechnung 2025 gegenüber dem Voranschlag um CHF 10'730 schlechter ab.

«Der Forstbetrieb arbeitet Projektbezogen und effizient. Auch kleine Erträge zeigen, dass die Ressourcen verantwortungsbewusst eingesetzt werden.»

Moritz Hasler, Gemeinderat





Finanzen und Steuern

	Rechnung 2025		Vorschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen und Steuern	219'566	9'169'825	309'750	9'620'500	205'157	9'467'871
Netto		8'950'260		9'310'750		9'262'714
Steuern		8'837'851	4'100	9'257'600		8'986'937
Finanz- und Lastenausgleich		183'500		230'000		256'200
Zinsen	140'764	99'071	165'550	79'900	172'529	87'876
Liegenschaften des Finanzvermögens	78'802	49'403	140'100	50'000	32'628	133'577
Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe				3'000		3'281

Gemeindepräsidentin Lisa Roth
Finanzverwaltung Alex Gehrig

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen über CHF 7'376'717 fielen gegenüber dem Voranschlag, CHF 8'380'000, um CHF -1'003'283 tiefer aus. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen fielen mit CHF 291'394 gegenüber dem Voranschlag von CHF 375'000 um CHF 83'606 tiefer aus.

Bei den Sondersteuern sind Erträge von CHF 1'032'387 eingegangen. Budgetiert wurden CHF 377'600. Somit resultiert ein Mehrertrag von CHF 654'787. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuereinnahmen bei den Sondersteuern um CHF 57'608 höher. Die Grafik auf der Seite 22 zeigt die Volatilität der Steuereinnahmen bei den Sondersteuern auf.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses verzichtet der Gemeinderat in der Jahresrechnung 2025 auf jegliche Fondsbezüge.

Dies zeigt sich unter anderem beim geplanten Mittelbezug für die Ortsplanungsrevision. Die im Voranschlag eingestellten CHF 52'000 wurden im Berichtsjahr nicht beansprucht.

Der kantonale Finanz- und Lastenausgleich fiel mit CHF 183'500 tiefer aus als ursprünglich erwartet. Gegenüber dem veranschlagten Wert von CHF 230'000 ergibt sich eine Abweichung von CHF 46'500 zuungunsten der laufenden Rechnung.

Mit einem Gesamtaufwand von CHF 135'656 unterschreitet der Zinsaufwand den budgetierten Rahmen von CHF 161'500 um CHF 25'844. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Aufwand sogar um rund CHF 32'793 gesenkt werden. Ausschlaggebend für diese Besserstellung waren einerseits tiefere Zinssätze bei der kurzfristigen Fremdfinanzierung, andererseits konnte dieser positive Effekt durch die aktive Steuerung zwischen kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten zusätzlich gestärkt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes werden die Abschreibungen linear geführt. Es besteht die Option, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, sofern diese im mehrstufigen Rechnungsabschluss ausgewiesen werden. Im Rahmen der 1. Lesung der Jahresrechnung hat der Gemeinderat auf diese Möglichkeit verzichtet.

Übersicht über die Steuererträge

Der Fiskalertrag 2025 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Steuererträge	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	in Prozent
Steuern natürlicher Personen *	7'513'470	8'500'900	-987'430	-11.6
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	291'994	375'000	-83'006	-22.1
Feuerwehersatzabgabe	119'805	104'000	15'805	15.2
Grundstückgewinnsteuern	672'647	150'000	522'647	348.4
Handänderungssteuern	349'340	186'000	163'340	87.8
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'614	35'000	-33'386	-95.4
Strassenverkehrssteuern	212'277	214'300	-2'023	-0.9
Hundesteuern	8'786	6'600	2'186	33.1
Total	9'169'934	9'571'800	-401'866	-4.2

* Einkommenssteuern, Vermögenssteuern, Quellensteuern

Finanzkompetenzen Gemeinderat

Eine Steuereinheit beträgt auf Grundlage der Jahresrechnung 2025 gemäss der Kantonalen Steuerverwaltung Appenzell Ausserrhoden CHF 1'759'856.

Begriff	In % einer Steuereinheit	Betrag
neue, einmalige Ausgaben		
- Gemeinderat, abschliessend	15	263'978
- fakultatives Referendum	30	527'957

wiederkehrende Ausgaben		
- Gemeinderat, abschliessend	2	35'197
- fakultatives Referendum	5	87'993

Grundstücke *		
- Gemeinderat, abschliessend	25	439'964
- fakultatives Referendum	100	1'759'856

* Der Erwerb von Grundstücken, die der Kapitalanlage oder der Bodenpolitik dienen, liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Gemeinderates.

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	11'984'406	12'577'478	11'608'565
Personalaufwand	4'394'975	4'425'370	4'343'262
Sach- und übriger Aufwand	2'487'583	2'673'669	2'315'882
Abschreibungen	416'808	489'000	140'027
Einlagen			
Transferaufwand	4'536'137	4'864'769	4'678'932
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	148'902	124'670	130'462
Betrieblicher Ertrag	12'771'064	12'844'440	12'787'519
Fiskalertrag	9'050'128	9'471'900	9'203'610
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	2'479'405	2'173'800	2'165'208
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds			
Transferertrag	1'092'629	1'074'070	1'288'239
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	148'902	124'670	130'462
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	786'658	266'962	1'178'954
Finanzaufwand	225'999	337'150	217'637
Finanzertrag	230'885	135'060	226'744
Ergebnis aus Finanzierung	4'886	-202'090	9'108
Operatives Ergebnis	791'544	64'872	1'188'062
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Spezialfinanzierung Aufwand - Ertrag	26'115	545'050	-39'274
Ausserordentliches Ergebnis	26'115	545'050	-39'274
Gesamtergebnis	817'659	609'922	1'148'788

Finanzen und Steuern

In der mehrstufigen Erfolgsrechnung ist das operative Ergebnis ausgewiesen. Es setzt sich zusammen aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung und beläuft sich auf CHF 791'544. Das ausserordentliche Ergebnis liegt bei CHF 26'115 und resultiert

ausschliesslich aus den Ausgleichen der Spezialfinanzierungen, welche mit einem Aufwandsüberschuss abgeschlossen haben.

Investitionsrechnung 2025

Nach funktionaler Gliederung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	1'498'751	244'211	2'193'871	238'000	1'563'045	120'533
Netto	1'254'540		1'955'871		1'442'512	
Übrige Verwaltungsliegenschaften	221'180		394'000		32'000	
Fensterersatz Gemeindehaus					32'000	
Sanierung Wohn- und Pflegeheim Boden	221'180		394'000			
Bildung	909	17'016			569'901	
Schulliegenschaften	909				569'901	
Schulliegenschaften - Photovoltaik		17'016				
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	16'236	8'118	46'000	23'000	11'672	5'836
Sanierung Kirchturm	16'236		46'000		11'672	
Rückerstattung Sanierung Kirchturm		8'118		23'000		5'836
Verkehr	389'959	114'734	580'871	140'000	269'368	51'764
Beiträge an Staatsstrassen	9'782		195'000		38'029	
Strassenbeleuchtung kantonal	182'528		150'000		67'704	
Strassenbeleuchtung kommunal	54'219		90'000		285	
Rückerstattung Strassenbeleuchtung		114'734		140'000		
Sanierung Säglbachbrücke					51'527	
Investitionen Appenzellerbahnen	143'430		145'871		111'823	
Rückerstattung DML Appenzellerbahnen						51'764
Wasserversorgung	686'195	90'206	740'000	75'000	441'465	62'933
Sanierung bestehendes Leitungsnetz	686'195		740'000		441'465	
Rückerstattung Sanierung bestehendes Leitungsnetz		84'367		75'000		62'933
Notstromversorgung		5'839				
Abwasserbeseitigung	125'892	14'138	183'000		238'639	
Pumpwerk Bad					170'033	
Rückerstattung Pumpwerk Bad		14'138				
GEP Massnahmen allgemein	125'892		183'000		68'607	
Forstwirtschaft	58'379		250'000			
Fahrzeug Forst	58'379		250'000			

Bericht des Gemeinderates zur Investitionsrechnung

Gemeinderat Moritz Hasler
Bauverwaltung Andrea Schär

Schulliegenschaften

Im Konto 2170.6140.00 konnten die vom Kanton zugesprochenen Fördergelder für die Photovoltaikanlage auf dem Modulbau verbucht werden.

Liegenschaften Wohn- und Pflegeheim Boden

Im Bereich der Gemeindeliegenschaften konnten im vergangenen Jahr verschiedene Projekte umgesetzt werden.

Das finanziell bedeutendste Projekt war die Fassadenanierung des Wohn- und Pflegeheims Boden (5040.00 INV0076). Die Bauabrechnung beläuft sich auf CHF 221'180 und liegt damit rund CHF 135'000 unter dem im Voranschlag vorgesehenen Betrag. Dieses erfreuliche Resultat konnte durch eine Fokussierung auf die wesentlichen Sanierungsmassnahmen sowie durch eine angepasste Ausführung gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag erzielt werden.

Gemeindestrassen

Im Bereich der Strassenbauprojekte konnte im vergangenen Jahr ein weiteres mehrjähriges Projekt abgeschlossen werden. Beim Projekt Strassenbeleuchtung Speicherstrasse wurde ein Teil der Projektkosten im Jahr 2024 nicht abgerechnet. Dadurch entstanden im Berichtsjahr Mehraufwendungen von rund CHF 30'000 gegenüber dem im Voranschlag eingestellten Betrag (5010.00 INV0002; VA CHF 150'000 / RE CHF 180'000). Bereits heute kann festgehalten werden, dass die Gesamtinvestition voraussichtlich unter dem ursprünglichen Kostenvoranschlag liegen wird. Die letzten Beiträge des Kantons stehen jedoch noch aus und werden erst im Jahr 2026 abgerechnet. Der im Voranschlag eingestellte Betrag von CHF 195'000 für das kantonale Strassenbauprojekt Bühlerstrasse wurde im Berichtsjahr nicht beansprucht.

Gemeinderat Daniel Tapernoux
Brunnenmeister / Wasserwart Marc Frei
Bauverwalterin Andrea Schär

Wasserversorgung

In der Investitionsrechnung resultiert bei den Einnahmen über Beiträge von Kantonen und Konkordaten ein Minderertrag, da etwas zu hohe Beiträge der Assekuranz ins Jahr 2024 abgegrenzt worden waren. Ein in Aussicht gestellter Beitrag eines Vereins steht noch aus.

Hinsichtlich der Sanierung der Quelleitung kam es leider zu einem Rückschlag bei einer fehlgeschlagenen Bohrung im Bereich Brunnenfeld – Quellen Vierhöfen (an der Altstätterstrasse Richtung Landmark). Dies zieht Mehrkosten des Gesamtprojektes Quelleitung von rund CHF 265'000 nach sich (Betrag für fehlgeschlagene Bohrung plus vor allem Betrag für neue Bohrung mit kostenintensiverem Vorgehen, weil ein sichereres Verfahren gewählt wird).

Gewässerschutz

Bei den Investitionen konnten die geplanten Projekte von Kanal-/Leitungssanierungen realisiert werden.

Gemeinderat Moritz Hasler
Revierförster Michel Kuster

Forstwesen

Auf die Investition (5060.00 INV0041) in die geplante Forstmaschine wurde verzichtet, es konnte mit einem neuen Partner eine geeignete Mietlösung für das benötigte Rückefahrzeug ausgearbeitet werden.

Bilanz 2025

	Bestand 31.12.2025	Veränderungen Zuwachs / Abgang	Bestand 31.12.2024
AKTIVEN	22'732'331	1'236'921	21'495'410
Finanzvermögen	5'839'000	519'389	5'319'611
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'619'065	1'208'265	410'801
Forderungen	1'228'240	-491'828	1'720'067
Aktive Rechnungsabgrenzungen	596'828	-212'969	809'797
Finanzanlagen	5'955	-10'200	16'155
Sachanlagen	1'408'552	-	1'408'552
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	980'360	26'121	954'239
Verwaltungsvermögen	16'893'331	717'532	16'175'799
Sachanlagen	13'872'246	616'725	13'255'521
Beteiligungen, Grundkapitalien	33'750	-	33'750
Investitionsbeiträge	2'987'335	100'807	2'886'528
PASSIVEN	22'732'331	1'236'921	21'495'410
Fremdkapital	15'972'696	419'256	15'553'441
Laufende Verbindlichkeiten	2'729'295	-41'359	2'770'654
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'257'040	-993'845	4'250'885
Passive Rechnungsabgrenzung	365'587	-17'736	383'323
Kurzfristige Rückstellungen	715	-109	823
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'723'715	1'481'391	7'242'325
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	896'345	-9'086	905'431
Eigenkapital	5'941'975	1'148'794	4'793'182
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	30'268	6	30'263
Fonds	819'190	-	819'190
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	519'634	-	519'634
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'572'883	1'148'788	3'424'095
Jahresergebnis	817'659	-331'129	1'148'788

Die Bilanz weist per 31.12.2025 Aktiven im Umfang von CHF 22'732'331, Vorjahr CHF 21'495'410, aus. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 1'236'921. Auf der Passivseite der Bilanz ist unter anderem das Eigenkapital, CHF 5'941'975, und das Jahresergebnis, CHF 817'659, ausgewiesen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind mit CHF 8'723'715 aufgeführt. Diese Position unterliegt einer ständigen Überwachung durch die Finanzverwaltung, um die mittel- bis langfristige Schulden tragfähigkeit sicherzustellen.

Bereits im Jahr 2020 ist die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung auf die Aktivseite der Bilanz gefallen, was einer Forderung der Gemeinde gegenüber der Spezial-

finanzierung entspricht. Nach der Ausgleichsbuchung 2025 weist diese Forderung einen Saldo von CHF 377'126, Vorjahr CHF 439'455, aus. Seit dem Rechnungsabschluss 2022 befindet sich auch die Spezialfinanzierung Abwasser auf der Aktivseite der Bilanz. Per 31.12.2025 weist diese einen Saldo von CHF 603'234, Vorjahr CHF 514'784, aus, und entspricht ebenso einer Forderung der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Auf der Passivseite verbleibt die Spezialfinanzierung Kehricht mit einem Betrag von CHF 30'268, Vorjahr CHF 30'263. Erfreulich ist, dass erste Sanierungsmassnahmen in der Wasserversorgung bereits Wirkung zeigten und zu einer Schuldenreduktion führten.

«Ein Blick in die Bilanz zeigt: Unsere Gemeinde ist in Bewegung.»

Alex Gehrig, Finanzverwaltung

Geldflussrechnung

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	817'659	1'148'788
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	537'008	251'027
- Zu-/ + Abnahme Forderungen	491'828	-66'258
- Zu-/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	212'969	323'820
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /- verluste	-	-86'026
+ Zu-/ - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-41'359	244'520
+ Zu-/ - Abnahme Rückstellungen	-109	823
+ Zu-/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-17'736	138'578
+ Einlagen/- Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds	-35'201	40'733
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1'965'059	1'996'007
+ Beiträge für eigene Rechnung	203'195	68'769
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	203'195	68'769
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-1'314'305	-1'399'458
- Darlehen und Beteiligungen	-143'430	-111'823
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-1'457'735	-1'511'281
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'254'540	-1'442'512
+ Ab-/ - Zunahme langfristige Finanz- und Sachanlagen FV	10'200	13'920
Geldfluss aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen	10'200	13'920
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'244'340	-1'428'592
Finanzierungsüberschuss	720'719	567'415
+ Zu-/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'481'391	-1'487'175
+ Zu-/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-993'845	1'000'885
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	487'546	-486'290
Veränderung der flüssigen Mittel	1'208'265	81'125

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Im Rahmen von HRM2 ist eine Geldflussrechnung zu erstellen (Art. 30 FHG). Sie gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung von Geldern. Zu diesem Zweck stellt sie die Einnahmen eines Gemeinwesens während der Rechnungsperiode den Ausgaben gegenüber. Die Geldflussrechnung wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die jeweiligen Saldi zeigen die Veränderung der Liquiditätssituation im entsprechenden Bereich.

Ein Schritt in die richtige Richtung

In der Erfolgsrechnung 2025 konnte ein Gesamtergebnis von rund CHF 0.82 Millionen erzielt werden. Der ausgewiesene Geldfluss aus operativer Tätigkeit von etwa CHF 1.97 Millionen ist erfreulich. Zu erwähnen ist, dass dieser durch einen bedeutenden Abbau von Forderungen, CHF 0.49 Millionen, und aktiven Rechnungsabgrenzungen, CHF 0.21 Millionen, zustande kam. Da es sich hierbei um einmalige Veränderungen im Nettoumlaufvermögen handelt, ist dieser hohe Zufluss nicht als nachhaltig zu werten.

Für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Gemeinde Trogen wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1.25 Millionen getätigt. Entscheidend für die Beurteilung der Finanzkraft ist der daraus resultierende Finanzierungsüberschuss von CHF 0.72 Millionen. Dieser Wert zeigt auf, dass die getätigten Investitionen durch die operativ erwirtschafteten Mittel inklusive Veränderungen im Umlaufvermögen gedeckt werden konnten.

Da im Jahr 2025 ein langfristiges Darlehen auslief, musste dieses per Ende 2024 korrekt beim kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen werden. Dies führte zu markanten Verschiebungen bei den Finanzverbindlichkeiten.

Zur Sicherstellung der Liquidität für bereits bekannte Verpflichtungen nach dem Jahreswechsel wurde bewusst eine Position im kurzfristigen Bereich gehalten. Deshalb wurden diese kurzfristigen Verbindlichkeiten nur im Umfang von rund CHF 0.99 Millionen abgebaut. In der Folge stiegen die flüssigen Mittel per Bilanzstichtag um beachtliche CHF 1.21 Millionen an.

Weiterhin ist für einen sorgsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln sowie eine disziplinierte Budgetierung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung zu sorgen, um dem Ziel der Schuldenreduktion näher zu kommen.

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglied. (+/-)	
140 Sachanlagen	18'153'032	1'033'533		19'186'565
1400 Grundstücke	2			2
1401 Strassen	510'419	54'219		564'638
1403 Tiefbauten	11'676'745	707'743		12'384'488
1404 Hochbauten	4'862'551	213'192		5'075'742
1405 Waldungen	88'734			88'734
1406 Mobilien, Fahrzeuge	1'014'581	58'379		1'072'961
1407 Anlagen im Bau/Planung				
145 Beteiligungen Grundkapitalien	33'750			33'750
1454 Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen	33'750			33'750
146 Investitionsbeiträge	3'801'529	221'007		4'022'535
1461 Investitionsbeiträge an öffentlichen Strassen	2'068'664	77'577		2'146'240
1464 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmen AB	1'732'865	143'430		1'876'295
Total	21'988'311	1'254'540		23'242'850

Kumulierte Abschreibungen				Buchwert
Stand per 01.01.	Planmässige Abschreibungen	Ausserplanm. Abschreibungen / Wertbericht.	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
-4'897'510	-416'809		-5'314'319	13'872'246
				2
-81'301	-13'945		-95'246	469'393
-2'376'253	-281'564		-2'657'817	9'726'671
-1'431'241	-104'200		-1'535'441	3'540'301
-74'534	-5'600		-80'134	8'600
-934'181	-11'500		-945'681	127'279
				33'750
				33'750
-915'000	-120'200		-1'035'200	2'987'335
-446'809	-53'000		-499'809	1'646'431
-468'191	-67'200		-535'391	1'340'904
-5'812'510	-537'009		-6'349'519	16'893'331

Beteiligungsspiegel

Verwaltungsvermögen

	Art	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Aktien				
Appenzellerland Bahnen AG	Namenaktien	312'438	1	
AR Informatik AG	Namenaktien	27	13'500	33'750
IG GIS AG	Namenaktien	50	500	
Total Aktien				33'750

Finanzvermögen

	Art	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Aktien				
Appenzellerland Tourismus AG	Namenaktien	3	3'000	3'000
Ferierendof Urnäsch AG	Namenaktien	3	3'000	
Mineral- und Heilbad Unterrechtestein AG	Namenaktien	15	3'000	1'680
Total Aktien				4'680

Anteilscheine

Bildungszentrum Lindenbühl		1	1'000	
----------------------------	--	---	-------	--

Finanzanlagen ohne Beteiligung

Appenzeller Zedel				1'275
Total Beteiligungen				5'955

Eigenkapitalnachweis

	Spezialfinanzierungen und Fonds	Neubewertungsreserve FV	Bilanzüberschuss	Total Eigenkapital
1. Januar 2025	849'453	519'634	4'572'883	5'941'970
Jahresergebnis			817'659	817'659
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	6			6
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds				
Entnahme Neubewertungsreserve				
31. Dezember 2025	849'459	519'634	5'390'542	6'759'635



Narregmend vom 27.04.2025



Finanzkennzahlen

Zur Steuerung werden die Finanzkennzahlen gemäss HRM2 verwendet. Es wird unterschieden zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität. Kennzahlen erster Priorität sind entscheidend für die Steuerung

der Gemeinde, während Kennzahlen zweiter Priorität ergänzende Informationen liefern, die helfen, langfristige Trends und Zusammenhänge zu erkennen.

Finanzkennzahlen erste Priorität

	2023	2024	2025
Nettoverschuldungsquotient	116.78	111.19	111.97
Selbstfinanzierungsgrad	119.09	99.76	105.90
Zinsbelastungsanteil	1.55	1.46	1.21

Aussagen und Interpretation

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient setzt die Verschuldung direkt ins Verhältnis zu unseren jährlichen Steuereinnahmen. Er visualisiert die Schuldenlast. Ein Wert von 111.97% bedeutet, dass die Nettoschulden die Fiskalerträge eines ganzen Jahres um 11.97% übersteigen. Werte bis 100% gelten als ideal. Die Kennzahl 111.97% ist als genügend zu werten. Mit einer weiterhin disziplinierten Schuldentilgung ist das nächste Kennzahl-Ziel von 100.00% anzusteuern.

Selbstfinanzierungsgrad

Besonders erfreulich ist der Selbstfinanzierungsgrad, Investitionen aus eigener Kraft, von 105.9%. Die Gemeinde Trogen konnte im Jahr 2025 alle Investitionen komplett aus eigenen Mitteln bezahlen, ohne sich

erneut fremdfinanzieren zu müssen. Die Gemeinde finanziert den Erhalt und die Weiterentwicklung selbst.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist mit 1.21% äusserst erfreulich. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Fiskalerträge wird durch Zinsen absorbiert. Dies bildet die Basis, um Trogen auch mit künftigen Investitionen als attraktiven Wohn- und Lebensort beizubehalten und weiterzuentwickeln.

Trotz positiver Mitteilung über die Kennzahlen bleibt die Senkung der weiterhin hohen Gesamtverschuldung die prioritäre Hausaufgabe für die nächsten Jahre.

«Mit steigenden Fiskalerträgen und Schuldensenkung rückt das nächste Kennzahl-Ziel von 100% in greifbare Nähe.»

Alex Gehrig, Finanzverwaltung

Finanzkennzahlen zweite Priorität

	2023	2024	2025
Nettoschuld in CHF je Einwohner:in	5'444	5'375	5'186
Selbstfinanzierungsanteil	7.29%	11.17%	10.34%
Kapitaldienstanteil	5.69%	3.40%	5.39%
Bruttoverschuldungsanteil	117.01%	110.71%	114.45%
Investitionsanteil	10.19%	12.02%	11.51%

Aussagen und Interpretation

Nettoschuld in CHF je Einwohner:in

Trotz eines leichten Rückgangs auf CHF 5'186 liegt Trogen weiterhin nach kantonalen Richtwerten in der Kategorie einer sehr hohen Verschuldung. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, den eingeschlagenen Weg der Schuldentilgung konsequent weiterzugehen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil von 10.34 % zeigt, welcher Anteil des Ertrages für Investitionen oder den Schuldenabbau zur Verfügung steht. Mit knapp über 10 % liegt diese Kennzahl stabil im mittleren Bereich. Das Ergebnis 2023 musste nach HRM-Richtwerten noch als schlecht eingestuft werden.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt an, wie stark der Ertrag durch Zinsen und Abschreibungen belastet ist. Trogen liegt mit 5.39 % im Bereich einer tragbaren Belastung. Ein steigender Wert weist frühzeitig auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bruttoverschuldungsanteil

Mit dieser Kennzahl wird beurteilt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Wert 114.45 % liegt im mittleren Bereich.

Investitionsanteil

Dieser Wert von 11.51% zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Für den Werterhalt und die Weiterentwicklung weist die Gemeinde Trogen eine mittlere Investitionstätigkeit auf.

Anhang Gliederung

1 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

- 1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen
- 1.2 Elemente der Jahresrechnung
 - 1.2.1 Erläuterungen zur Geldflussrechnung
- 1.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze
 - 1.3.1 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze
 - 1.3.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze
 - 1.3.2.1 Kurzfristige Finanzanlagen
 - 1.3.2.2 Anlagen des Finanzvermögens
 - 1.3.2.3 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens
 - 1.3.2.4 Investitionsbeiträge
 - 1.3.2.5 Fiskalerträge
 - 1.3.2.6 Änderungen gegenüber dem Vorjahr

2 Kreditrechtliche Angaben

- 2.1 Verzeichnis der Verpflichtungskredite
- 2.2 Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite

3 Finanzielle Zusagen und übrige finanzielle Risiken

- 3.1 Finanzielle Zusicherungen
- 3.2 Leasingverträge
- 3.3 Finanzielles Risikomanagement

4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- 4.1 Bericht über besondere Ereignisse

5 Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2025

- 5.1 Erläuterung Bevölkerungsstatistik mittels Tabelle

6 Betriebsstatistik

- 6.1 Erläuterung Betriebsstatistik mittels Tabelle

Anhang

1 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 01.01.2014 erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Rechnung ohne Abweichungen umgesetzt.

1.2 Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Budget dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die **Geldflussrechnung** stellt die Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.

Die **Bilanz** weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

1.2.1 Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Im Rahmen von HRM2 ist eine Geldflussrechnung zu erstellen (Art. 30 FHG). Sie gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung von Geldern. Zu diesem Zweck stellt sie die Einnahmen eines Gemeinwesens während der Rechnungsperiode den Ausgaben gegenüber. Die Geldflussrechnung wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die jeweiligen Saldi zeigen die Veränderung der Liquiditätssituation im entsprechenden Bereich.

1.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

1.3.1 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

1.3.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

1.3.2.1 Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

1.3.2.2 Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit den amtlichen Verkehrswerten in der Bilanz enthalten. Diese werden periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst.

1.3.2.3 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000. An-

schaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung
Hochbauten	
Bisherige Gebäude	50 Jahre
Neue Investitionen	25 Jahre
Tiefbauten	
Strassen	40 Jahre
Kanalbauten	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Walderschliessungen	10 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	
Mobilien Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge ausser Feuerwehr	5 Jahre
Fahrzeuge Feuerwehr	20 Jahre
Informatik	
Hardware und Software	3 Jahre
Investitionen Appenzeller Bahnen	25 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

1.3.2.4 Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 30'000.

1.3.2.5 Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen

sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

1.3.2.6 Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

2 Kreditrechtliche Angaben

2.1 Verzeichnis der Verpflichtungskredite

keine

2.2 Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) unterscheidet zwischen Nachtragskrediten (Art. 14) und Kreditüberschreitungen (Art. 15).

Nachtragskredite, d.h. Ausgaben, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Kredit vorgesehen ist, dürfen erst getätigt werden, wenn der Nachtragskredit durch das Voranschlagsorgan (Stimmbürger)

bewilligt ist. Vorbehalten bleiben die Vorschriften über Kreditüberschreitungen.

Gestützt auf Art. 15 FHG sind Kreditüberschreitungen unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Art. 15 d) Kreditüberschreitungen

Im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben können der Jahresrechnung ohne Einholung eines Nachtragskredites belastet werden, sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.
- Das Geschäft erträgt ohne nachteilige Folgen für das Gemeinwesen keinen Aufschub.
- Den Ausgaben stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber.
- Die Ausgabe ist geringfügig und liegt innerhalb der Kompetenzen des jeweiligen Organs. Regierungsrat und Gemeinderat orientieren über wesentliche Kreditüberschreitungen.

Der Gemeinderat hat, wie im FHG vorgesehen, alle wesentlichen Kreditüberschreitungen besprochen und genehmigt.

Nachfolgend ein Überblick über die wesentlichen Budgetabweichungen:

Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite

Konto	Funktion	Bezeichnung	Betrag
1400.3010.00	Allgemeines Rechtswesen	Löhne Verwaltungspersonal	26'583
Im Budget nicht alle Positionen enthalten			
2120.3020.00	Zweiter Zyklus	Löhne Lehrkräfte	273'967
Obwohl die interne Gewichtung zwischen den Zyklen aufgrund der höheren Studentenfahel im Zyklus 2 unvorhergesehen korrigiert werden musste, konnte das gesamte Lohnbudget der Zyklen 1 und 2 mit einer Punktlandung eingehalten werden. Die geringfügige Gesamtabweichung von Fr. 41'688.77 resultiert lediglich aus unplanbaren Stellvertretungskosten, während die grundlegende Lohnsumme über beide Zyklen stabil blieb.			
2120.3050.00	Zweiter Zyklus	AG-Beiträge AHV	20'806
Analog 2120.3020.00			
2120.3052.00	Zweiter Zyklus	AG-Beiträge BVG	22'511
Analog 2120.3020.00			
2170.3300.00	Schulliegenschaften	Abschreibungen	21'900
Abschreibungen Schulraumerweiterung ab Jahr 2025			
4120.3632.00	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	Defizitanteil WPH Boden	69'988
Abschluss WPH Boden neutral budgetiert, Übernahme Aufwandsüberschuss durch die Gemeinde Trogen			
4125.3637.02	Pflegefinanzierung	Aufenthalt andere Gde im Kanton	69'318
Mehr pflegebedürftige Personen in anderen Gemeinden im Kanton als veranschlagt			
4210.3632.00	Ambulante Krankenpflege	Kostenanteil an SPITEX Organisation	23'143
Mehr pflegebedürftige Personen die zu Hause durch die Spitex behandelt werden als veranschlagt			

Fortsetzung			
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen AHV	Beiträge an Kanton Ergänzungsleistungen AHV	31'591
Höhere kantonale Beiträge an die AHV als veranschlagt			
5720.3637.02	Wirtschaftliche Hilfe	Unterstützung finanzschwache Einwohnerinnen/Einwohner	34'805
Mehr Sozialhilfeleistungen als veranschlagt			
5730.3631.00	Asyl- und Flüchtlingswesen	Kostenanteil Flüchtlingsbetreuung	22'303
Höhere Ausgaben in der kantonalen Flüchtlingsbetreuung als veranschlagt			
7101.3940.00	Wasserversorgung	IV kalk. Zinsen und Finanzaufwand	21'568
Bei Wechsel Zinsmodell mit mittlerem Zins der Kredite der Gemeinde zu tief budgetiert			
8200.3161.00	Forstwirtschaft	Maschinenmiete	40'257
Höhere Kosten für Einmiete Forstrückefahrzeug/ diverse Maschinen unter anderem Holzschläge im öffentlichen Wald			
9610.3406.00	Zinsen	Verzinsung lfr Finanzverbindlichkeiten	43'035
Kurz- und langfristige Verzinsung insgesamt liegen im Budget, bei Budgetierung nicht korrekt separiert			
0290.3144.00	Übrige Verwaltungsliegenschaften	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	52'300
Diverse Unterhaltsarbeiten WPH Boden			
2120.3132.00	Zweiter Zyklus	Honorare externe Berater	3'500
Erstellung neue Website Schule Trogen			
9630.3430.00	Liegenschaften des Finanzvermögens	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	17'000
Fenster-Teilersatz Haus Vordorf			
2170.3144.00	Schulliegenschaften	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	35'000
Beleuchtungersatz in zwei Schulzimmern			
0120.3636.00	Exekutive	zur Verfügung Gemeinderat	8'000
Mediative Klärung			
6150.5010.00	Gemeindestrassen	Strassen / Verkehrswege	58'000
Strassenbeleuchtungsprojekt, Jahreswechselüberschreitende Verschiebung von Aufwänden			

3 Finanzielle Zusagen und übrige finanzielle Risiken

4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

3.1 Finanzielle Zusicherungen

keine

4.1 Bericht über besondere Ereignisse

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben.

3.2 Leasingverträge

Es bestehen keine Leasingverträge.

Mietvertrag: Modulbau Schulanlage Niederen
 Monatsmiete: CHF 13'188
 Fällig im Jahr 2026: CHF 158'258
 Laufzeit: bis 15. Juli 2034

3.3 Finanzielles Risikomanagement

Per 31. Dezember 2025 bestehen keine wesentlichen Eventualverpflichtungen. Ebenfalls gab es nach dem Bilanzstichtag keine sonstigen Ereignisse mit einem wesentlichen Einfluss auf die zukünftige finanzielle Lage.

5 Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2025

5.1 Erläuterung Bevölkerungsstatistik mittels Tabelle

Folgende Tabelle erteilt Auskunft über die Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Trogen per 31. Dezember 2025.

Einwohnende	Schweizer:innen		Ausländer:innen		Total	
Frauen (davon mit Heimatausweis)	868	(24)	141	(0)	1'009	(24)
Männer (davon mit Heimatausweis)	817	(29)	185	(4)	1'002	(33)
Total	1'685	(53)	326	(4)	2'011	(57)

1954 Einwohnende haben den gesetzlichen Wohnsitz in Trogen

Aufenthaltsarten Schweizer:innen	
Ortsbürger:innen	150
Niedergelassene (mit Heimatschein)	1'482
Heim- und Wochenaufenthalter:innen	53
Total	1'685

Aufenthaltsarten Ausländer:innen	
Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen	231
Vorläufig Aufgenommene	29
Asylsuchende, Schutzbedürftige	62
Niedergelassene (Heim- und Wochenaufenthalter:innen)	4
Total	326

6 Betreibungsstatistik

6.1 Erläuterung Betreibungsstatistik mittels Tabelle

Aus dem Rechenschaftsbericht 2025 des Betreibungsamtes Appenzeller-Mittelland in Teufen ist die folgende Jahresstatistik 2025 für die Gemeinde Trogen entnommen worden:

Betriebungsgeschäfte	Jahr 2025	Jahr 2024
Zahlungsbefehle	410	442
Pfändungsankündigungen	199	315
Pfändungsvollzüge	190	314
Einkommenspfändungen	140	233
Sachpfändungen		11
Grundstückspfändungen	5	6
Fruchtlose Pfändungen	45	71
Verlustscheine	177	191
Konkursandrohungen	20	5
RhG anderer Ämter	5	9

Bericht und Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission

**Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,
liebe Trognerinnen und Trogner**

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Finanzhaushaltsgesetz und in der Gemeindeordnung geregelt. Demnach prüfen wir die Gemeinderrechnung nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes sowie die Geschäftsführung des Gemeinderates und der gesamten Gemeindeverwaltung. Über unsere Prüfungsergebnisse orientieren wir Sie mit vorliegendem Bericht.

Prüfung der Rechnung 2025

Für die Prüfung der Gemeinderrechnung nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes ziehen wir eine externe, anerkannte Revisionsfirma bei. Sie prüft für uns die Rechnung der Gemeinde und erstattet uns direkt Bericht. Die Wahl der Revisionsstelle liegt in der Kompetenz der Geschäftsprüfungskommission. Seit Oktober 2024 arbeiten wir mit der Torgler Revision AG, Gossau, zusammen.

Die Torgler AG führte im Berichtsjahr 2025 Verkehrs-, Bestandes- und Bewertungsprüfungen durch. Die Prüfung umfasste insbesondere folgende Punkte:

- › Übereinstimmung der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit der Buchhaltung
- › Das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems (IKS)
- › Prüfung der Geldflussrechnung
- › Ordnungsmässigkeit der Buchführung
- › Bewertung der Aktiven und Passiven gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- › Nachweis und Richtigkeit der zugeordneten Sachaufwände und Investitionen, materielle und zeitliche Abgrenzung
- › Abschreibungen, Bildung und Verwendung von Rückstellungen, Verpflichtung für Spezialfinanzierungen und Fonds

Unter diesen Gesichtspunkten fand im November 2025 eine Zwischenrevision und am 11./12. März 2026 die Schlussrevision statt. Die Prüfungstage enden jeweils mit einer Besprechung, zu der neben der Geschäftsprüfungskommission die Gemeindepräsidentin und der Finanzverwalter eingeladen sind. Die Revisionsstelle erstattet uns anschliessend schriftlich Bericht über das Ergebnis ihrer Tätigkeit und ihrer Feststellungen.

Im Schlussbericht vom 12. März 2026 stellt die Torgler AG fest, dass gemäss ihrer Beurteilung die Buchführung und die Jahresrechnung 2025 (Erfolgs-, Investitions-, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang) den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Aus unserer Sicht ist hervorzuheben, dass der bessere Rechnungsabschluss nicht zuletzt auf eine umsichtige und vorsichtige Budgetierung zurückzuführen ist. Das vorliegende Jahresergebnis mit einem Gewinn von CHF 817'659 ist erfreulich. Die Nettoschuld je Einwohnerin bzw. je Einwohner beträgt neu CHF 5'186. Der Nettoverschuldungsquotient steigt gegenüber dem Vorjahr 2024 minim auf 111,97% (ein Richtwert zwischen 100% und 150% wird als genügend eingestuft). Diese Kennzahl zeigt auf, welcher Anteil der Fiskalerträge beziehungsweise wie viele Jahreserträge erforderlich wären, um die Nettoschulden vollständig abzutragen.

Auch die Geldflussrechnung weist ein positives Ergebnis aus und zeigt, dass alle Investitionen selber getragen werden konnten. Dies trägt zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Gemeindefinanzen bei.

An dieser Stelle weisen wir auf die Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung hin: Dank der eingeleiteten Massnahmen – insbesondere der Gebührenerhöhung beim Wasser – zeichnet sich in diesen Sonderrechnungen eine schrittweise Verbesserung der finanziellen Situation ab. Die Wasserversorgung kann im vorliegenden Rechnungsabschluss einen Ertragsüberschuss ausweisen. Die per 1. Januar 2025 eingeführte erste Etappe der Gebührenerhöhung beim Trinkwasser zeigt damit die gewünschte Wirkung. Bei der Abwasserbeseitigung resultiert weiterhin ein Aufwandüberschuss. Der Gemeinderat erarbeitet jedoch auch in diesem Bereich derzeit finanzwirksame Massnahmen, um die finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Verschuldung der Spezialfinanzierungen gegenüber der Gemeinde weiter reduziert hat.

Geschäftsprüfung Rechnungsjahr 2025

Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Geschäftsführung des Gemeinderates und der gesamten Gemeindeverwaltung. Diese Prüfung erfolgt auf Basis der Sitzungsprotokolle des Gemeinderates. Dadurch gewinnen wir einen umfassenden Einblick in die Amts- und Geschäftsführung des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Wir prüfen die Geschäfte auf Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und Verfahrensvorschriften, auf Finanzkompetenzen und auf die wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

Im Berichtsjahr haben wir uns vertieft mit der Organisation und den Abläufen der Schule befasst. Grundlage bildete ein strukturierter Fragenkatalog, den wir an Gemeinderätin Sabrina Hochreutener sowie an die Schulleiterin Stefanie De Buhr gerichtet haben. Die eingegangenen Antworten haben wir anschliessend im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs eingehend erörtert. Dabei konnte festgestellt werden, dass in verschiedenen Bereichen bereits Optimierungen der Abläufe vorgenommen wurden. Gleichzeitig sehen wir in einzelnen Prozessen weiterhin Verbesserungspotenzial. Die Zusammenarbeit zwischen der Schulkommissionspräsidentin und der Schulleitung präsentiert sich gut abgestimmt. Ebenso wird dem kontinuierlichen Austausch nicht nur zwischen Schulkommissionspräsidentin und Schulleitung, sondern auch mit der Schulkommission, der Lehrerschaft sowie der übrigen Verwaltung die notwendige Bedeutung beigemessen.

Die Differenzen innerhalb des Gemeinderates wurden im Rahmen einer Gemeinderatssitzung thematisiert. Die entsprechenden Beschlüsse konnten wir dem dazugehörigen Sitzungsprotokoll entnehmen. Wir begrüßen ausdrücklich den Entscheid des Gemeinderates, die Thematik gezielt aufzugreifen und zur Unterstützung eine externe Mediationsperson beizuziehen. Ebenfalls positiv würdigen wir, dass die Beweggründe für die Austritte der Gemeinderätinnen offen kommuniziert wurden. Dies unterstreicht einerseits den Willen des Gemeinderates zu einer transparenten Informationspraxis und zeigt andererseits die Bereitschaft, notwendige Veränderungen aktiv anzugehen.

Unsere Empfehlung an den Gemeinderat bestand darin, sich mit klarem Fokus den prioritären Themen zu widmen. Derzeit entsteht der Eindruck, dass eine Vielzahl von Pendenzen gleichzeitig umgesetzt werden soll. Dies beurteilen wir im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Zielerreichung kritisch. Auch im Interesse der beteiligten Personen erscheint eine Konzentration auf die wesentlichen und dringlichen Themen sinnvoll, um unnötige Spannungen aus weniger prioritären Fragestellungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang erachten wir Pflichtenhefte als ein zentrales Arbeitsinstrument für eine ordnungsgemässe Amtsausübung sowie zur Klärung der Rollen und Zuständigkeiten gemäss Gemeindeordnung. Darauf haben wir den Gemeinderat wiederholt hingewiesen. Pflichtenhefte sollten zudem Stellvertretungsregelungen enthalten, was sich insbesondere bei der kurzfristigen Abwesenheit der Gemeindepräsidentin als zweckmässig erwiesen hat. Da für das Gemeindepräsidium weder ein Arbeitsvertrag noch personalrechtliche Grundlagen bestehen, haben wir bereits früher empfohlen, auch hier ein Pflichtenheft in Verbindung mit einem Personalreglement zu erarbeiten.

Empfehlung

In der vorliegenden Berichterstattung sind sämtliche prüfungsrelevanten Sachverhalte per 31. Dezember 2025 enthalten. Dabei konnten wir uns von der ordnungsgemässen Führung der Amtsgeschäfte überzeugen. Wir haben keine weiteren Bemerkungen dazu und bestätigen die Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Wir beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Rechnung 2025, welche die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung, die Bilanz und den Anhang umfasst, zu genehmigen sowie den Behördenmitgliedern und den Verwaltungsangestellten Entlastung zu erteilen.

Ein herzliches Dankeschön sprechen wir der Gemeindepräsidentin, dem Gemeinderat und allen Mitgliedern der Behörden und Verwaltungsstellen für die gute Zusammenarbeit aus. Danke auch an die Bevölkerung für ihr Vertrauen in uns.

Trogen, 25. März 2026

Geschäftsprüfungskommission

Patricia Cadonau Stöppler

Christian Brunner

Anja Fässler

Genehmigung der Rechnung

An seiner Sitzung vom 24. März 2026 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025, unter Berücksichtigung des Berichtes der Finanzkommission und der Revisionsgesellschaft, diskutiert und genehmigt.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 16 lit. k der Gemeindeordnung vom 08.06.2004 untersteht die Genehmigung der Jahresrechnung dem fakultativen Referendum. Eine Abstimmung findet nur statt, wenn 30 Stimmberechtigte dies innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung schriftlich verlangen. Die Referendumsfrist beginnt am 17. April 2026 und wird mittels separater Publikation angezeigt.





Gemeindeverwaltung Trogen
Landsgemeindeplatz 1
9043 Trogen

Tel. 071 343 78 78
gemeinde@trogen.ar.ch

